

Ergebnisniederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/IX-029/2015)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 22.06.2015, 15:06 Uhr bis 17:36 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Nicht öffentlicher Teil	
1.	Bericht des HSE-Vorstandes zum Jahresabschluss 2014, zum laufenden Geschäftsjahr und zur aktuellen Situation
Öffentlicher Teil	
2.	Haushaltskonsolidierung
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Haushaltssicherungskonzept 2014 - Antrag FDP Vorlage: 1984-2014/DaDi
3.1.1.	Haushaltssicherungskonzept 2014 - Ergänzungsantrag FW-PP Vorlage: 2592-2014/DaDi
3.2.	Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 Vorlage: 2758-2015/DaDi
3.3.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften STC Semd e.V. Vorlage: 2734-2015/DaDi
3.4.	20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Betreuenden Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2781-2015/DaDi
3.5.	Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Neufassung Vorlage: 2844-2015/DaDi
3.6.	Teilnahme am Pilotprojekt des Landes "Pakt für den Nachmittag" Vorlage: 2828-2015/DaDi

3.7.	Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer/eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten - Antrag SPD, Grüne Vorlage: 2856-2015/DaDi
3.7.1.	Wiederwahl der Ersten Kreisbeigeordneten nach § 37a (3) HKO i.V.m. § 40 (1) HGO - Antrag FW-PP Vorlage: 2922-2015/DaDi
Nicht öffentlicher Teil	
3.8.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises an Gesellschaften der HEAG Südthessische Energie AG (HSE) Vorlage: 2742-2015/DaDi
3.9.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der HEAG Südthessische Energie AG (HSE) Vorlage: 2746-2015/DaDi
Öffentlicher Teil	
3.10.	Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2896-2015/DaDi
4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (März 2015) Vorlage: 2771-2015/DaDi
4.2.	Entwicklung Arbeitslosenzahlen (April 2015) Vorlage: 2838-2015/DaDi
4.3.	FrankfurtRheinMainGmbH - International Marketing of the Region; Tätigkeitsbericht 2013 Vorlage: 2812-2015/DaDi
4.4.	Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs Rundschreiben Hessischer Landkreistag Vorlage: 2820-2015/DaDi
4.5.	Antwortschreiben der Hessischen Staatskanzlei zu dem Beschluss des Kreistages zu dem Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung und der Realisierung des Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes Vorlage: 2832-2015/DaDi
4.6.	Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Förderbedingungen des Kreisausschusses Vorlage: 2847-2015/DaDi
4.7.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung über den 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" Vorlage: 2848-2015/DaDi
4.8.	Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 01.07.2015; Roll-Over-Vereinbarung (604 845 963) Vorlage: 2850-2015/DaDi

4.9.	Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 01.07.2015; Roll-Over-Vereinbarung (500 636 401) Vorlage: 2852-2015/DaDi
4.10.	Flyer und Information des Evangelischen Dekanats Vorderer Odenwald zu der Veranstaltung "Was bringt uns TTIP?" Vorlage: 2911-2015/DaDi
4.11.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 Vorlage: 2923-2015/DaDi
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Rolf Geiger	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Herr Hans-Dieter Karl	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	
Frau Bürgermeisterin Christel Spröbler	
Fraktion der CDU	
Herr Heiko Handschuh	Vertreter für Abg. Christ, Peter
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	bis TOP 3.7 und 3.7.1 (17:25 Uhr)
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Herr Reinhard Rupprecht	
Frau Evelin Spyra	ab TOP 1 (15:26 Uhr) bis TOP 3.6 (17:22 Uhr)
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	Vertreterin für Abg. Flöter, Christian
Herr Jochen Myrzik	
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der FDP	
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
Fraktion der FW-PP	
Herr Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Frau Barbara Roos	
Herr Siegfried Sudra	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 3.6 (16:47 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 3.6 (17:15 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
beratende Mitglieder	
Herr George Bal	
Verwaltung	
Herr Frank Horneff	
Herr Michael Hutterer	
Herr Rainer Leiß	
Frau Nicole Mally	

Anwesende
Herr Patrick Nickel
Frau Ute von Massow
Gäste
Herr Förster
Frau Dr. Marie-Luise Wolff-Hertwig

Abwesende
Fraktion der CDU
Herr Peter Christ
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Herr Christian Flöter

Vorsitzender Myrzik stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Myrzik** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er verweist auf die als Tischvorlage verteilte Vorlagen-Nr. 2896-2015/DaDi „Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg“, die die Vorlagen 2828-2015/DaDi und 2896-2015/DaDi in einer Vorlage zusammenfasst. Er schlägt vor, diese als Tagesordnungspunkt 3.10 noch mit auf die Tagesordnung zu nehmen und zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 3.6 aufzurufen. **Vorsitzender Myrzik** stellt fest, dass sich hiergegen von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses kein Widerspruch erhebt. In Bezug auf die Tagesordnungspunkte 1, 3.8 und 3.9 beantragt er, diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Er stellt fest, dass hierzu von Seiten des Haupt- und Finanzausschusses kein Beratungsbedarf besteht. Er lässt sodann nacheinander über die Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit der genannten Tagesordnungspunkte abstimmen. Er stellt nach Abstimmung fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig beschließt den Tagesordnungspunkt 1 und den Tagesordnungspunkt 3.8 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Weiter stellt er fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss mit Stimmen der SPD, von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP, der Freie Wähler-Piraten und gegen die Stimmen der CDU beschließt, den Tagesordnungspunkt 3.9 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen.
Vorsitzender Myrzik schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 1, 3.8 und 3.9 und die Tagesordnungspunkte 3.7 und 3.7.1 gemeinsam aufzurufen und zu beraten. Er stellt hierzu das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.
Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Nicole Mally.

Vorsitzender Myrzik bittet die Öffentlichkeit für die Beratung der Tagesordnungspunkte 1, 3.8 und 3.9 den Sitzungsraum zu verlassen.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Vorsitzender Myrzik stellt nach Beratung der Tagesordnungspunkte 1, 3.8 und 3.9 die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

Er stellt weiter fest, dass unter Tagesordnungspunkt 2 keine Punkte zu beraten sind.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 1984-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssicherungskonzept 2014 - Antrag FDP**

Beschluss: **erledigt**

Abg. Hoffie (FDP) bittet, die im Haushaltsjahr 2014 wirksam gewordenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu beziffern.

Abg. Spröbler (SPD) beantragt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Myrzik lässt zunächst über den Antrag auf Erledigung abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Kreistag empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, einen entscheidungsreifen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der konkret den finanziellen und zeitlichen Umfang der einzelnen Vorschläge bewertet, mit dem das für 2014 angestrebte Konsolidierungsziel erreicht wird.

Abstimmungsergebnis: Antrag auf Erledigung

☐ **einstimmig**
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☐	☒	☐
FW-PP	☐	☐	☒
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.1.1.

Vorlage-Nr.: 2592-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssicherungskonzept 2014 - Ergänzungsantrag FW-PP**

Beschluss: **erledigt**

Abg. Prochaska (FW-PP) teilt für den Antragsteller mit, dass der Antrag als erledigt betrachtet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die von den Konsolidierungsmaßnahmen Betroffenen sind schon im Vorfeld über die geplante Entscheidung zu informieren. Ihnen soll die Gelegenheit gegeben werden dazu eine Stellungnahme abzugeben, welche den politischen Gremien vorgelegt wird.

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 2758-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-017

Betreff: **Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2011**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Fragen werden beantwortet.

1. **Der Kreisausschuss** legt den geprüften Jahresabschluss 2011 mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.
2. **Der Kreistag** beschließt den geprüften Jahresabschluss 2011 und erteilt dem Kreisausschuss für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☒
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 2734-2015/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg-
Übernahme von Bürgschaften STC Semd e.V.**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Auf Anregung des **Abg. Helfmann** (CDU) sagt **Landrat Schellhaas** zu, die letzte Spalte der Tabelle zukünftig wegzulassen.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Besicherung der Sparkasse/Bank
34.	15.000,- EUR / 17 Jahre	STC Semd e.V.	Sparkasse Dieburg	Kauf eines Grundstücks	

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailliergebnis,
wenn zutreffend

SPD ☐
Grüne ☐
CDU ☐
FDP ☐
FW-PP ☐
Linke ☐
Fraktionslos ☐

Zustimmung (Ja):**Ablehnung (Nein):****Enthaltung:**

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 2781-2015/DaDi

Aktenzeichen: 221-001

Betreff: **20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Betreuenden
Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Betreuungsgruppe an der Betreuenden Grundschule Schillerschule in Griesheim ab 07.09.2015 mit einer Öffnungszeit bis 17.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) sowie der Bereitstellung von weiteren Betreuungskraftstunden (20 Wochenstunden) wird befristet für zwei Jahre zugestimmt.
2. Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012, 17.06.2013, 16.12.2013, 23.06.2014 und 29.09.2014 wird wie folgt geändert:

**20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die
„Betreuenden Grundschulen“
an Schulen im
Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 2 Abs. 1 wird die Ziffer 1.6 wie folgt geändert:

1.6 Schillerschule, Griesheim

für die Betreuung von	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr:	70,-- €
für die Betreuung von	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr:	130,-- €
für die Betreuung von	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	
und freitags bis 16.00 Uhr		170,-- €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung (Ja): ☒ einstimmig
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 2844-2015/DaDi

Aktenzeichen: 530-003

Betreff: **Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Neufassung**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen.

Abg. Dr. Sydow (Grüne) regt an, die Förderung von Schießsportanlagen auszuschließen.

Vorsitzender Myrzik stellt nach Beratung der Vorlage das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, dass die Frage der Förderung von Schießsportanlagen zu einem späteren Zeitpunkt separat diskutiert werden kann.

Er lässt sodann über die Vorlage in vorliegender Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Ziffer VI. der Richtlinie über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in der nachstehenden Fassung beschlossen:

„VI. Investive Förderungen

1. *Der Landkreis fördert im Rahmen der durch den Kreistag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Investitionsmaßnahmen der im Landkreis ansässigen eingetragenen Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. sind.*

Förderfähig ist der Ausbau und die nachhaltige Sanierung und Modernisierung vorhandener sowie die Schaffung neuer Sportstätten. Der Kreisausschuss kann hierzu weitere Förderbedingungen aufstellen.

Der Zuschuss beträgt je Investitionsmaßnahme bis zu 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 50.000 Euro. Die festzusetzende Förderung soll die Summe der durch den Verein eingesetzten Eigenmittel einschließlich der Eigenleistungen nicht übersteigen.

Die Zuschussanträge zum Förderprogramm des jeweils laufenden Haushaltsjahres sind bis zum 31.03. des Haushaltsjahres zu stellen. Der Entwurf des aufzustellenden Förderprogramms ist dem Kreisausschuss bis spätestens zum 31.07. des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen, über die Beschlussfassung ist dem Kreistag über den zuständigen Kreistagsausschuss zu berichten.

Investitionsmaßnahmen in den Bereichen

- *Förderung der Integration ausländischer Menschen in die Gesellschaft*
- *Auf- und Ausbau von Angeboten zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung an Schulen*
- *Auf- und Ausbau von Sportangeboten für Kinder und Jugendliche*

- Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (Energieeinsparung) und Umstellung auf regenerative Ressourcen im Betrieb vorhandener Sportanlagen

werden bei der Aufstellung des Förderprogramms bevorzugt berücksichtigt.

Nicht berücksichtigte Anträge sind mit einer Begründung abzulehnen und können für das folgende Haushaltsjahr von den Vereinen erneut gestellt werden.

Die zur Abwicklung des Förderprogramms im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellten, aber nicht zugewiesenen Haushaltsmittel sind im folgenden Haushaltsjahr vorrangig zu verwenden.

2. *Der Landkreis stellt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages für Darlehen zur nachhaltigen Sicherung, Modernisierung und Sanierung der Sportstätten sowie für Maßnahmen der Energieeinsparung eine Bürgschaft von bis zu 50.000 Euro pro Verein zur Verfügung.“*

2. Für das Förderprogramm 2015 wird der Antragsschluss auf den 30.06.2015 festgesetzt. Das Förderprogramm ist bis zum 31.08.2015 aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.08.01.01.00

Investitionsmaßnahme: Zuschüsse für Vereinssportanlagen

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 8050508	127.000,00 EUR	127.000,00 EUR	127.000,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒ 2	☐	☒ 1
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.6.

Vorlage-Nr.: 2828-2015/DaDi

Aktenzeichen: 213-001

Betreff: **Teilnahme am Pilotprojekt des Landes "Pakt für den Nachmittag"**

Beschluss: **zurückgezogen**

Kreisbeigeordneter Fleischmann teilt mit, dass die Inhalte der Vorlagen-Nr. 2828-2015/DaDi in der als Tischvorlage verteilten Neufassung der Vorlagen-Nr. 2896-2015/DaDi enthalten sind und er die Vorlage-Nr. 2828-2015/DaDi daher zurückzieht.

Beschlussvorschlag:

- (1) Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

Folgende Schulen in Trägerschaft des Landkreises nehmen in der Pilotphase (Schuljahr 2015/16) daran teil:

- a. Hahner Schule, Pfungstadt
- b. Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim
- c. Eiche-Schule, Ober-Ramstadt
- d. Gersprenzschule, Reinheim
- e. Schule im Kirchgarten, Babenhausen

- (2) Zur Organisation, Finanzierung und Abwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote nach § 3 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung wird eine GmbH gegründet. Bis zur Entscheidung über die Gründung einer GmbH erfolgt die Organisation über den Schulträger.

- (3) An den Paktschulen wird ein Mittagessen für die im Pakt angemeldeten Kinder angeboten. Hierfür fällt ein zusätzliches Entgelt an. Der Landkreis stellt die benötigten Räume sowie Küchenkräfte zur Verfügung.

Betreuungsräume auf dem Gelände der Schule stellt der Schulträger zur Verfügung.

- (4) Die Verwaltung wird beauftragt

A) ein detailliertes Finanzkonzept für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zu entwickeln, das folgendes berücksichtigt:

- a) Es werden im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zwei zeitliche Angebote für Kinder gemacht, wie sie in der Kooperationsvereinbarung aufgeführt sind:
Modul 1: 7.30 Uhr - 14.30 Uhr
Modul 2: 7.30 Uhr – 17.00 Uhr
Im Modul 2 ist eine Ferienbetreuung enthalten, die 5 Wochen pro Jahr abdeckt
 - b) Für Angebote des Moduls 1 wird nach §157 HSchG eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, Elternbeiträgen und Mitteln des Landkreises vereinbart.
 - c) Für Angebote des Moduls 2 übernimmt die Standortkommune die Finanzierung des Angebotes ab 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie der Ferienbetreuung für 5 Wochen. Auch hierfür ist ein Elternbeitrag vorzusehen.
 - d) Die Anforderungen an die Qualifikation der Betreuungskräfte orientieren sich an der „Anlage zur Förderrichtlinie für die Betreuenden Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“, die als Entwurfsfassung der Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 1.9.13 vorliegt (s. Anlage 2).
 - e) Als Kalkulationsbasis werden die bisher bekannten Bedarfe berücksichtigt (Kinder in Betreuungsangeboten bzw. in Angeboten im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes Hessen).
 - f) Eine Förderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist an die Einhaltung von qualitativen Standards gekoppelt. Daher sind im Finanzierungskonzept Angaben zur Gruppengröße und zum Betreuungsschlüssel zu machen. Im Hinblick auf den Beitrag der Schule sind Lernzeiten zur Förderung der Schülerinnen und Schüler vorzusehen.
- B) einen Gesellschaftervertrag zu formulieren. Die zu gründende Gesellschaft soll dabei sowohl administrative Aufgaben übernehmen, als auch selbst Träger von Betreuungsangeboten sein können.

Beschluss zu TOP 3.7.

Vorlage-Nr.: 2856-2015/DaDi

Aktenzeichen: 014-004

Betreff: **Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer/eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten - Antrag SPD, Grüne**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Vorsitzender Myrzik weist in Bezug auf Tagesordnungspunkt 3.7.1 darauf hin, dass der Beschluss gemäß § 37 a Abs. 3 HKO i.V.m. § 40 Abs. 1 HGO in geheimer Abstimmung gefasst werden muss.

Er schlägt daher vor, über die Tagesordnungspunkte 3.7 und 3.7.1 zu beraten und dann keine Beschlussempfehlung an den Kreistag herbeizuführen. Er stellt zu diesem Verfahrensvorschlag das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bildet gemäß §38 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung einen Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten.
2. Der Ausschuss besteht aus 16 Mitgliedern
3. Die Bildung erfolgt im Benennungsverfahren gemäß §33 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung i.V.m. §62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (SPD: 6 Sitze, CDU: 5 Sitze, Bündnis 90/Grüne: 3 Sitze, FW-PP: 1 Sitz, FDP: 1 Sitz, Linke: Minderheitsvertretung gemäß §62 (4) Satz 2 Hessische Landkreisordnung).
4. Der Ausschuss wird beauftragt, die Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten im Sinne des §2 Abs. 1 Buchstabe b der Hauptsatzung vom 15.06.2006 vorzubereiten.

Beschluss zu TOP 3.7.1.

Vorlage-Nr.: 2922-2015/DaDi

Aktenzeichen: 014-004

Betreff: **Wiederwahl der Ersten Kreisbeigeordneten nach § 37a (3) HKO i.V.m. § 40 (1) HGO - Antrag FW-PP**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Beschlussvorschlag:

Für Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück wird nach § 37 a (3) HKO i.V.m. § 40 (1) HGO ein Wiederwahlverfahren durchgeführt.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 3.10.

Vorlage-Nr.: 2896-2015/DaDi

Aktenzeichen: 213-001

Betreff: **Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Landrat Schellhaas weist in Zusammenhang mit der Teilnahme am Pilotprojekt des Landes „Pakt für den Nachmittag“ auf die Kosten und die defizitäre Haushaltslage des Landkreises Darmstadt-Dieburg hin. Er weist weiter darauf hin, dass eine Entscheidung für den Pakt für den Nachmittag vom Kreistag im Kontext der Haushaltskonsolidierung auch nach außen hin vertreten werden muss.

Abg. Harth (Grüne) weist auf den Ergänzungsantrag der **Abg. Walter** (Grüne) in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses hin. **Kreisbeigeordneter Fleischmann** teilt mit, dass dieser nicht in die Neufassung der Vorlage eingearbeitet wurde.

Nach ausführlicher Beratung der Vorlage lässt **Vorsitzender Myrik** über die Vorlage in der als Tischvorlage vorliegenden Fassung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

- (1) Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

Folgende Schulen in Trägerschaft des Landkreises nehmen in der Pilotphase (Schuljahr 2015/16) daran teil:

- a. Hahner Schule, Pfungstadt
- b. Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim
- c. Eiche-Schule, Ober-Ramstadt
- d. Gersprenzschule, Reinheim
- e. Schule im Kirchgarten, Babenhausen

- (2) Dem als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervertrag zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH „Betreuung Da-Di“ wird zugestimmt. Dafür werden außerplanmäßig 50.000 € bereitgestellt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000 Euro als Stammkapital der gGmbH im Finanzhaushalt werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.02 unter der

Maßnahme „Stammkapital für die gGmbH Betreuung Da-Di“ außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Mittel im Ergebnishaushalt werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.02 und dem Sachkonto 7127000 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Produktbereich 3.

- (3) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich an der Pilotphase Pakt für den Nachmittag. Die erforderlichen Mittel werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.02 und dem Sachkonto 7127000 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.03.09.02 und dem Sachkonto 6779000.

Die Organisation und Ausgestaltung des Angebotes an den Paktschulen erfolgt auf Basis der Rahmenvereinbarung mit dem Land sowie in gemeinsamer Verantwortung mit den Standortkommunen.

An den Paktschulen wird ein Mittagessen für die im Pakt angemeldeten Kinder angeboten. Hierfür fällt ein zusätzliches Entgelt an. Der Landkreis stellt die benötigten Räume sowie Küchenkräfte zur Verfügung.

Betreuungsräume auf dem Gelände der Schule stellt der Schulträger zur Verfügung.

Es werden für die Eltern zwei zeitliche Formate zur Buchung an Schultagen sowie dreier weiterer Tage (z.B. bewegliche Ferientage oder pädagogische Tage) angeboten:

- A) 7:30-14:30 Uhr
B) 7:30-17:00 Uhr inkl. 5 Wochen Ferienbetreuung im Jahr

Für die Teilnahme an den Angeboten werden gemäß § 157 HSchG Elternbeiträge erhoben.

Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag bis 14:30 Uhr, sofern die Standortkommune im Rahmen ihrer Verantwortung nach §30 HKJGB die Finanzierung des Angebotes ab 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie der Ferienbetreuung für 5 Wochen jährlich übernimmt (s. Finanzkonzept PfdN, das als Anlage beigefügt ist).

Um den Familien im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein pädagogisch sinnvolles Angebot machen zu können, werden folgende qualitative Standards für Angebote des PfdN zugrunde gelegt:

- Gruppengröße 22 Schülerinnen und Schüler (max. +3 / Mindestgruppengröße 16 Schülerinnen und Schüler)
- Fachkräfte 1,5 pro Gruppe, rechnerisch je zu 50% S6/2 (ErzieherIn), zu 50% S2/2 (Ergänzungskraft)

In der Kalkulation sind 8% Sachkostenanteil, 7% Verwaltungskostenanteil sowie ein Leitungsstellenanteil und Vorbereitungszeit enthalten

Die Landesressource reicht bei o.g. Standards für etwa 46% Betreuungsquote.

Der Landkreis zahlt einen gestaffelten Zuschuss zum Angebot des Landes bis 14:30 Uhr in Höhe von max. 4.500 € pro Gruppe zzgl. 10% zur Finanzierung der GmbH (Verwaltungs- / Personalkosten)

Der Zuschuss ist nach Betreuungsquote gestaffelt:

- >40% bis zu 60% 1.000 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr

- >60% bis zu 70% 2.000 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr
- >70% 4.500 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr

Bei der Berechnung handelt es sich um eine Modellrechnung. Sie muss ggf. auf die tatsächlichen Verhältnisse angepasst werden.

Kalkulationsbasis ist ein Elternbeitrag in Höhe von

45,00 € pro Monat und Kind für das Format A bis 14:30 Uhr, bzw.

120,00 € pro Monat und Kind für das Format B bis 17:00 Uhr, inkl. Ferienbetreuung

Der Elternbeitrag ist über 12 Monate zu entrichten und deckt im Format A die Schultage ab (inkl. bewegliche Ferientage), im Format B die Schul- bzw. Betreuungszeiten und 5 Wochen Ferienbetreuung.

Organisation und Administration der Angebote übernimmt die zu gründende GmbH.

Das Finanzkonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben durch die Rahmenvereinbarung mit dem Land Hessen über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag und auf der aktuellen tariflichen Eingruppierung eines/r Erziehers/Erzieherin. Das Finanzkonzept ist bei Änderungen der Grundlagen entsprechend anzupassen und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Anforderungen an die Qualifikation der Betreuungskräfte orientieren sich an der Anlage 3.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2015 ergeben sich Aufwendungen für 4 Monate Betrieb der fünf Pilotschulen sowie Aufwendungen zur Gründung der GmbH.

Produkt: 1.03.09.02

Investitionsmaßnahme: Stammkapital für die GmbH Betreuung Da-Di

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 7127000	69.875,00 EUR	59.625,00 EUR	59.625,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 2771-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung Arbeitslosenzahlen (März 2015)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat März 4,7 % beträgt. Im März 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.352 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 188 Personen weniger als im Vormonat Februar 2015.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Dezember 2014	Januar 2015	Februar 2015	März 2015
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.713 3,0 %	4.758 3,0 %	4.694 3,0 %	4.658 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.486 1,6 %	2.928 1,9 %	2.846 1,8 %	2.694 1,7 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.199	7.686	7.540	7.352
Arbeitslosenquote in %	4,6 %	4,9 %	4,8 %	4,7 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (März 2014) um insgesamt 298 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,9 %). Im März 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.650 Personen arbeitslos gemeldet (4.930 Personen bzw. 3,2 % im Rechtskreis SGB II und 2.720 Personen bzw. 1,8 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Dezember 2014	Januar 2015	Februar 2015	März 2015
Bedarfsgemeinschaften	7.168	7.130	7.189	7.231

Dazu waren im Monat März 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.505 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Dezember 14	Januar 15	Februar 15	März 15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,6	4,9	4,8	4,7
Kreis Bergstraße	4,0	4,4	4,3	4,2
Stadt Darmstadt	6,4	6,8	6,6	6,6
Kreis Groß-Gerau	5,8	6,2	6,2	6,1
Odenwaldkreis	5,4	5,9	6,0	5,8

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat März 5,0 %, bei 21.439 Arbeitslosen. Das sind 529 Personen weniger als im Vormonat Februar 2015.

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 2838-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung Arbeitslosenzahlen (April 2015)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat März 4,7 % beträgt. Im März 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.345 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 7 Personen weniger als im Vormonat März 2015.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.758 3,0 %	4.694 3,0 %	4.658 3,0 %	4.744 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.928 1,9 %	2.846 1,8 %	2.694 1,7 %	2.601 1,7 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.686	7.540	7.352	7.345
Arbeitslosenquote in %	4,9 %	4,8 %	4,7 %	4,7 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (April 2014) um insgesamt 148 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,8 %). Im April 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.493 Personen arbeitslos gemeldet (4.831 Personen bzw. 3,1 % im Rechtskreis SGB II und 2.662 Personen bzw. 1,7 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Januar 2015	Februar 2015	März 2015	April 2015
Bedarfsgemeinschaften	7.130	7.189	7.231	7.249

Dazu waren im Monat April 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.395 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Januar 15	Februar 15	März 15	April 15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,9	4,8	4,7	4,7
Kreis Bergstraße	4,4	4,3	4,2	4,1
Stadt Darmstadt	6,8	6,6	6,6	6,5
Kreis Groß-Gerau	6,2	6,2	6,1	6,2
Odenwaldkreis	5,9	6,0	5,8	5,6

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im

Monat März 4,9 %, bei 21.134 Arbeitslosen. Das sind 305 Personen weniger als im Vormonat März 2015.

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 2812-2015/DaDi

Aktenzeichen: 910-001

Betreff: **FrankfurtRheinMainGmbH - International Marketing of the Region;
Tätigkeitsbericht 2013**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas gibt den Tätigkeitsbericht der FrankfurtRheinMain GmbH – International Marketing of the Region für das Geschäftsjahr 2013 zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 2820-2015/DaDi

Aktenzeichen: 039-002

Betreff: **Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs
Rundschreiben Hessischer Landkreistag**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Abg. Dr. Sydow (Grüne) weist auf die schlechte Qualität der Anlage hin. Die Anlage ist der Niederschrift als Anlage 1 nochmals beigefügt.

Herr Landrat Schellhaas gibt das als Anlage beigefügte Rundschreiben Nr. 272/2015 des Hessischen Landkreistages zu der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 2832-2015/DaDi

Aktenzeichen: 099-009

Betreff: **Antwortschreiben der Hessischen Staatskanzlei zu dem Beschluss des Kreistages zu dem Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung und der Realisierung des Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas gibt das als Anlage beigefügte Schreiben des Staatsministers und Chef der Staatskanzlei, Herrn Wintermeyer, zum Beschluss des Kreistages zu dem Entwurf einer Informationsfreiheitssatzung und der Realisierung des Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetzes zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.6.

Vorlage-Nr.: 2847-2015/DaDi

Aktenzeichen: 530-003

Betreff: **Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Förderbedingungen des Kreisausschusses**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Den Förderbedingungen für die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in der nachstehenden Fassung zugestimmt.

**Förderbedingungen für die Sportförderung des Landkreises
Darmstadt-Dieburg**

1. Antragsverfahren

- 1.1. Die Anträge auf Förderung einer Maßnahme der investiven Sportförderung sind formlos schriftlich oder elektronisch unter Beifügung begründender Unterlagen vor Beginn der Maßnahme an die Geschäftsstelle des Sportkreises Darmstadt-Dieburg e. V. zu richten. Diese berät interessierte Vereine auch vor der Antragstellung.
- 1.2. Die Anträge werden durch die Geschäftsstelle registriert und geprüft. Notwendige sport- und baufachliche Stellungnahmen werden bedarfsorientiert über die Gemeinde-/Stadt-/Kreisverwaltung beigelegt.
- 1.3. Dem Antrag ist in jedem Fall ein ausgeglichener Finanzierungsplan beizufügen. Dieser stellt den geschätzten Kosten für die beabsichtigte Maßnahme die einzusetzenden Eigenmittel, die zu erbringenden Eigenleistungen (bewertet nach den Fördergrundsätzen des Landes Hessen), beantragte und/oder zugesagte Zuschüsse Dritter, Fremdmittel (Kredite, ...) sowie die ggf. zu erwartende Vorsteuerrückerstattung gegenüber.
- 1.4. Maßnahmen, deren Gesamtfinanzierung auf dieser Planung nicht gesichert ist, sind nicht förderfähig.

2. Förderfähigkeit

- 2.1. Förderfähig sind alle eingetragenen Sportvereine, die ihren Sitz im Landkreis Darmstadt-Dieburg haben und Mitglied des Landessportbundes Hessen e. V. sind.
- 2.2. Es werden nur solche Maßnahmen gefördert, die in deren Eigentum befindliche Grundstücke und darauf errichtete Bauten und Anlagen betreffen. Gleiches gilt, wenn das betreffende Grundstück dem förderfähigen Verein zur Erbbaupacht oder durch die Gemeinde oder Stadt durch sonstigen Vertrag zur langjährigen Nutzung, mindestens noch für die Nutzungszeit der zu fördernden Maßnahme, überlassen ist.

3. Gegenstand der Förderung

3.1. Zuwendungen werden gemäß Ziffer VI.1. der Richtlinien insbesondere gewährt für:

- 3.1.1. den Neu-, Ersatzneu- oder Erweiterungsbau von Sportstätten,
- 3.1.2. den Aus- oder Umbau, die Sanierung und Modernisierung von Sportstätten,
- 3.1.3. die Ausstattung von Sportstätten,
- 3.1.4. in besonders begründeten Fällen den Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken
- 3.1.5. sowie den Ankauf von Sportstätten.

3.2. Dabei werden vorrangig die Sanierung und Erhaltung bestehender Sportstätten gefördert.

3.3. Zuwendungsfähige Ausgaben sind nicht:

- 3.3.1. die Aufwendungen für die Teile der Einrichtung, die nicht deren Zweckbestimmung dienen (nicht sportfunktionelle Einrichtungen),
- 3.3.2. der Wert des Baugrundstückes (Kostengruppe 110 - DIN 276), unbeschadet Ziffer 3.1.4.),
- 3.3.3. die Erwerbskosten und die Kosten für das Freimachen von Baugrundstücken (Kostengruppe 210 und 220 – DIN 276), unbeschadet Ziffer 3.1.4.),
- 3.3.4. die Kosten für Herrichten und Erschließung außerhalb des Baugrundstückes (Kostengruppe 200 – DIN 276), unbeschadet Ziffer 3.1.4.),
- 3.3.5. die Kosten der Beschaffung und Verzinsung von Finanzierungsmitteln,
- 3.3.6. die Kosten für nichtmaßnahmenbedingte Bauunterhaltung und Instandsetzung,
- 3.3.7. die Umsatzsteuer für den zuwendungsfähigen Anteil der zu fördernden Maßnahme, soweit sie als Vorsteuer absetzbar ist.

3.4. Bei der Bemessung der Zuwendung werden die Finanzkraft, die Eigenleistung des Vereins sowie das Kreisinteresse an dem Vorhaben berücksichtigt.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Die Einrichtungen sind so zu gestalten, dass sie auch für Behinderte zugänglich und benutzbar sind. Dies gilt auch für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

4.2. Bei der Vergabe von Aufträgen und der Durchführung der Vorhaben sind umweltfreundliche Werkstoffe und ressourcenschonende Verfahren bevorzugt zu berücksichtigen.

4.3. Der Verein weist bei seiner Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg hin. Auf Wunsch des Landkreises bringt der Verein ein durch den

Landkreis beigestelltes Förderschild an der oder in räumlicher Nähe zu der geförderten Maßnahme an.

5. Zuwendungsverfahren und Nachweise

- 5.1. Die Zuwendung wird durch den Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg auf Grundlage des Förderprogramms bewilligt.
- 5.2. Die Auszahlung erfolgt bei einer Fördersumme von mehr als 10.000 EUR nach formlosem Mittelabruf durch den Verein unter Beifügung von Nachweisen des jeweiligen Baufortschritts, wobei mindestens von 25 von Hundert der Fördersumme erst nach Prüfung der Endabrechnung der Maßnahme gewährt werden.
- 5.3. Ansonsten erfolgt die Auszahlung in einer Summe nach Endabrechnung der Maßnahme.
- 5.4. Übersteigen die tatsächlichen Maßnahmenkosten die im Finanzierungsplan prognostizierten Kosten, wird die bewilligte Förderung daran nicht angepasst. Im Fall des Unterschreitens der prognostizierten Kosten kann der Förderbetrag dem Verein durch gesonderte Feststellung mit der Auflage belassen werden, diesen für Maßnahmen zur Weiterführung der Vereinsarbeit und der Jugendarbeit zu verwenden.

Beschluss zu TOP 4.7.

Vorlage-Nr.: 2848-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-007

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung über den 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit:

dass der Regierungspräsident mit Verfügung vom 20. April 2015 die Genehmigung zu den Festsetzungen in dem 1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 des Sondervermögens „Kreiskrankenhäuser des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ erteilt hat.

Diese Verfügung wird zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 4.8.

Vorlage-Nr.: 2850-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-011

Betreff: **Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 01.07.2015; Roll-Over-Vereinbarung (604 845 963)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der nach Ablauf der Zinsbindung ab dem 01.07.2015 erforderlichen Prolongation des Darlehens Nummer 604 845 963 der Sparkasse Darmstadt in Höhe der Restschuld von

604.103,40

wird wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt in Form einer Roll-Over-Vereinbarung bei der **Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt** auf Grundlage des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von **0,160 %** für die Laufzeit bis zum **30.06.2017** bei halbjährlichen Zins- und Tilgungsleistungen.

Insgesamt werden für das Darlehen die folgenden Konditionen gesichert:

Vertragsnummern		Zinssatz aus dem Payer- Swap	Aufschlag aus dem variablen Darlehen	Summe Zinssatz	Enddatum Darlehen
Darlehen Nr. vor der Prolongation	Referenz-Nr.				
604 845 963	268 43 16	4,05 %	+ 0,160 %	4,210 %	30.06.2017

Beschluss zu TOP 4.9.

Vorlage-Nr.: 2852-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-011

Betreff: **Prolongation von Darlehen des Landkreises ab dem 01.07.2015; Roll-Over-Vereinbarung (500 636 401)**Beschluss: **Kenntnis genommen****Beschluss:**

Der nach Ablauf der Zinsbindung ab dem 30.06.2015 erforderlichen Prolongation des Darlehens Nummer 500 636 401 der WL Bank in Höhe der Restschuld von

1.680.152,02

wird wie folgt zugestimmt:

Der Abschluss erfolgt in Form einer Roll-Over-Vereinbarung bei der **Sparkasse Dieburg** auf Grundlage des Sechs-Monats-Euribors zuzüglich einem Aufschlag in Höhe von **0,150 %** für die Laufzeit bis zum **30.06.2017** bei halbjährlichen Zins- und Tilgungsleistungen.

Insgesamt werden für das Darlehen die folgenden Konditionen gesichert:

Vertragsnummern		Zinssatz aus dem Payer- Swap	Aufschlag aus dem variablen Darlehen	Summe Zinssatz	Enddatum Darlehen
Darlehen Nr. vor der Prolongation	Referenz-Nr.				
500 636 401	314 64 67	4,28 %	+ 0,150 %	4,430 %	30.06.2017

Beschluss zu TOP 4.10.

Vorlage-Nr.: 2911-2015/DaDi

Aktenzeichen: 099-013

Betreff: **Flyer und Information des Evangelischen Dekanats Vorderer Odenwald zu der Veranstaltung "Was bringt uns TTIP?"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Hoffie** (FDP) gibt **Landrat Schellhaas** nachfolgende Informationen zu der Kooperation des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der Veranstaltung „Was bringt uns TTIP“ zu Protokoll.

Das Evangelische Dekanat Vorderer Odenwald war am Dienstag, 23.06.2015 in der Stadthalle Groß-Umstadt Veranstalter eines Diskussionsforums zum Thema „Was bringt uns TTIP“. Auf den Flyern war der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Kooperationspartner aufgeführt. Im Rahmen der Vorbereitung der Veranstaltung hatte das Dekanat den Fachbereich Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten und fachkundigen Referenten möglichst aus der Unternehmerschaft oder Kommunen gebeten. Mit der erfolgreichen Vermittlung ua. des Referenten Dr. Jan Hilligardt, Direktor des Hessischen Landkreistages, ist es gelungen, dass bei der Veranstaltung die Positionen des Spitzenverbandes der Landkreise in Hessen platziert werden. Das Netzwerken bzw. Vermitteln von Kontakten gehört mit zu den Dienstleistungsangeboten der Kreiswirtschaftsförderung. Die Kooperation bestand lediglich in der Vermittlung von Referenten. Eine finanzielle Beteiligung an der Veranstaltung seitens des Landkreises gab es nicht. Die Kreiswirtschaftsförderung hat die Veranstaltung bei den regionalen Unternehmen, Kommunen und Wirtschaftsförderern auf dem digitalen Postweg (Email) beworben.

Herr Landrat Schellhaas gibt den Flyer und die Presseinformation des Evangelischen Dekanats Vorderer Odenwald zu der Veranstaltung „Was bringt uns TTIP?“ am 23.06.2015 in Groß-Umstadt zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.11.

Vorlage-Nr.: 2923-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2015**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Verfügung vom 18.06.2015 mit Auflagen genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Landrat Schellhaas informiert nach der Beratung der Tagesordnungspunkte 3.7 und 3.7.1 darüber, dass es einen Hackerangriff auf hessische und rheinland-pfälzische Zulassungsbehörden gegeben hat, von dem auch die KfZ-Zulassungssoftware der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg betroffen war. Er teilt mit, dass die Zulassungsbehörde seit 14:30 Uhr wieder arbeiten kann.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Vorsitzender Myrzik schließt die Sitzung um 17:36 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 26. Juni 2015

Für die Ausfertigung

gez. Jochen Myrzik
Jochen Myrzik
Vorsitzender

gez. Nicole Mally
Nicole Mally
Schriftführerin